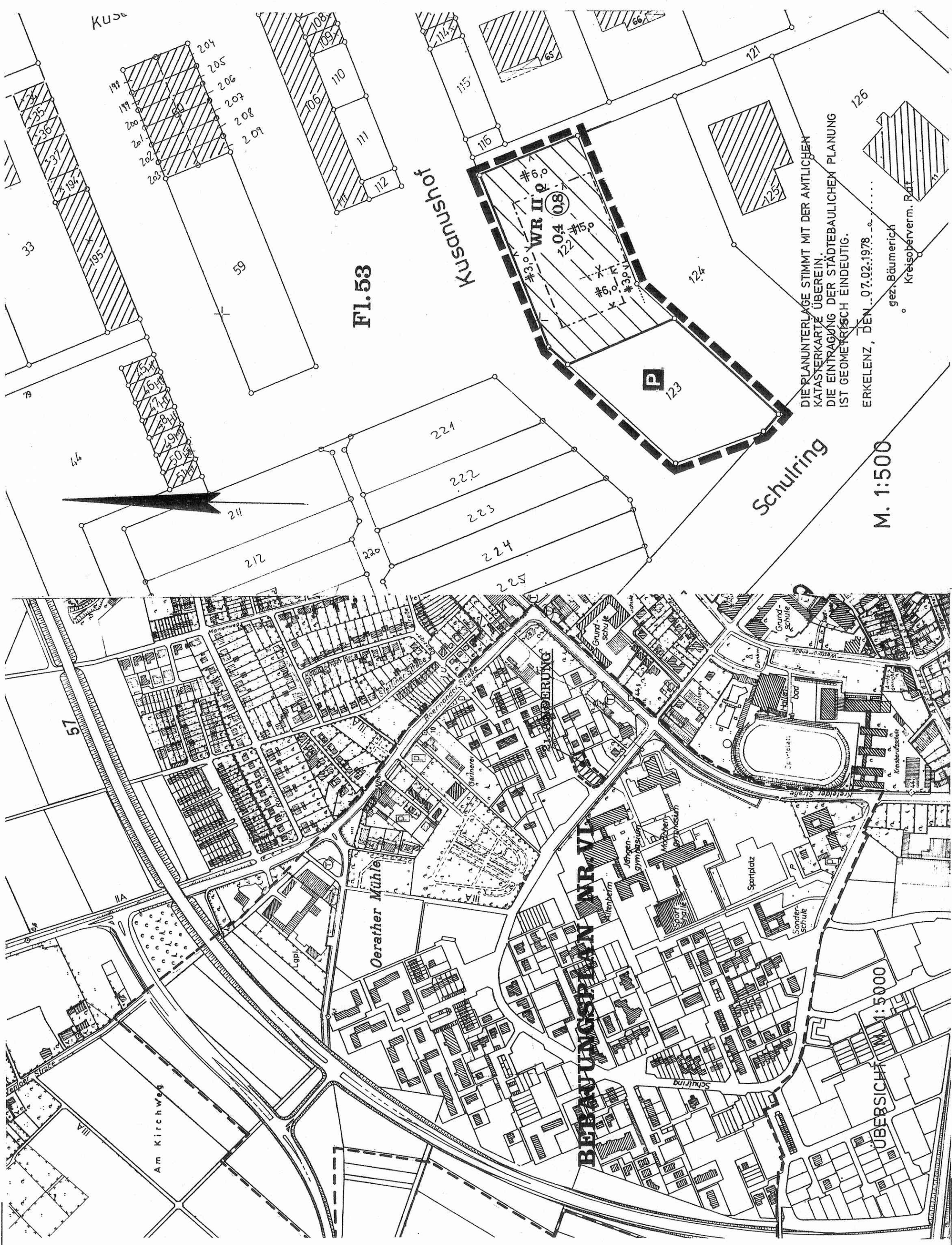




Begründung

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Erkelenz, Flur 53, Nr. 122 hat den Wunsch geäußert, neben seinem Wohnhaus auch ein überdachtes Schwimmbad errichten zu wollen. Durch diesen, an der Giebelwand des Wohnhauses vorgesehenen Baukörper wird ein besserer baulicher bzw. städtebaulicher Abschluß zur Einfahrt des Kusanushofes vom Schulring her erreicht. Um diesen Baukörper errichten zu können, ist die Verschiebung der hinteren Baugrenze um 6,00 m nach Südwesten erforderlich. Parallel dazu soll das städtische Grundstück Gemarkung Erkelenz Flur 53, Nr. 123, auf dem ein kleiner Parkplatz für das Gymnasium zum Abstellen von Kraftwagen, ringsum stark eingegrünt, angelegt werden soll, als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz festgesetzt werden.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- REINES WOHNGEbiet
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ZAHl DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEZUGSLINIE
- PARKPLATZ
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG
- OFFENE BAUWEISE
- VERKEHRSFLÄCHE

Textliche Festsetzungen

DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. VI GELTEN FÜR DEN BEREICH DIESER ÄNDERUNG UNEINGESCHRÄNKT WEITER.

DIE PLANUNTERLAGE STIMMT MIT DER AMTLICHEN KATASTERKARTE ÜBEREIN. DIE ENTRAGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG.

ERKELENZ, DEN 07.02.1978
gez. Bäumrich
Kreisoberverm. Rat

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-01-06(21)

21.(vereinfachte) Änderung
des Bebauungsplanes
Nr. VI „Oerather Mühle“
Stadtbezirk
Erkelenz - Mitte

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 01.03.1978 ... gemäß § 13 BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. VI „Oerather Mühle“ im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Erkelenz vom 03.03.1978 .. öffentlich bekanntgemacht.
Erkelenz, den 04.03.1978

gez. Stein
gez. Franzen
gez. Jansen

Die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“ ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 01.03.1978 .. als Satzung beschlossen worden.
Erkelenz, den 04.03.1978

gez. Stein
gez. Franzen
gez. Jansen

Die ... Änderung des Bebauungsplanes Nr. ... ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am ... Az.: ... genehmigt worden.
Köln, den ...
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

Die 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI „Oerather Mühle“ ist gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 der Stadt Erkelenz vom 03.03.1978 .. am 04.03.1978 .. als Satzung rechtsverbindlich geworden. Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen treten außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.
Erkelenz, den 06.03.1978

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Rechtsbasis :
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21. 4. 1970,
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.08.1977 (BGBl. I. S. 1757),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1966 (BGBl. I. S. 21)